

Gegenüberstellungen und Lichtbildvorlagen durchführen und beurteilen

Citation for published version (APA):

Sauerland, M., Tupper, N., & Sagana, A. (2021). Gegenüberstellungen und Lichtbildvorlagen durchführen und beurteilen: Ein Leitfaden. *Recht und Psychiatrie*, 39(2), 91-100. https://doi.org/10.1486/RP-2021-02_91

Document status and date:

Published: 01/01/2021

DOI:

[10.1486/RP-2021-02_91](https://doi.org/10.1486/RP-2021-02_91)

Document Version:

Publisher's PDF, also known as Version of record

Document license:

Taverne

Please check the document version of this publication:

- A submitted manuscript is the version of the article upon submission and before peer-review. There can be important differences between the submitted version and the official published version of record. People interested in the research are advised to contact the author for the final version of the publication, or visit the DOI to the publisher's website.
- The final author version and the galley proof are versions of the publication after peer review.
- The final published version features the final layout of the paper including the volume, issue and page numbers.

[Link to publication](#)

General rights

Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal.

If the publication is distributed under the terms of Article 25fa of the Dutch Copyright Act, indicated by the "Taverne" license above, please follow below link for the End User Agreement:

www.umlib.nl/taverne-license

Take down policy

If you believe that this document breaches copyright please contact us at:

repository@maastrichtuniversity.nl

providing details and we will investigate your claim.

Melanie Sauerland, Nina Tupper, Anna Sagana

Gegenüberstellungen und Lichtbildvorlagen durchführen und beurteilen

Ein Leitfaden

Gegenüberstellungen können ein nützliches Instrument der Strafjustiz sein – Gegenüberstellungen können aber auch Justizirrtümer mitverursachen. Fälle von Falschidentifizierungen sind aus ganz Europa und Nordamerika bekannt. Hier stellen wir Erkenntnisse aus der rechtspsychologischen Forschung zur Art und Wirkungsweise von Faktoren vor, die die Richtigkeit von Identifizierungsentscheidungen beeinträchtigen. Basierend auf Hunderten von Studien, die in den letzten fünfzig Jahren durchgeführt wurden, sind wir heute dazu in der Lage, verlässliche Empfehlungen zur Konstruktion, Durchführung und Beurteilung von Gegenüberstellungen abzugeben. Die Anwendung dieser Erkenntnisse in der Praxis ist entscheidend, will man einen hohen Beweiswert von Gegenüberstellungen gewährleisten. Denn dann – und nur dann – sind Gegenüberstellungen ein nützliches Instrument der Strafjustiz.

Schlüsselwörter: subjektive Sicherheit, Doppelblindverfahren, Polizeipraxis, Strafverteidiger, gerichtliche Entscheidungsfindung

Administering and assessing lineups A basic manual

Line-ups can be a useful criminal justice tool – but line-ups can also contribute to miscarriages of justice. Cases of misidentification are known from all over Europe and North America. Here we present findings from legal psychology research on the nature and operation of factors that affect the accuracy of identification decisions. Based on hundreds of studies conducted over the past 50 years, we are now in a position to make reliable recommendations on how to construct, administer and evaluate line-ups. The application of this knowledge in practice is crucial to ensure a high evidential value of line-ups. Because then – and only then – is eyewitness identification a useful instrument of criminal justice.

Keywords: confidence, double-blind procedure, police practice, defence lawyers, judicial decision-making

Am 10. August 2003 wurden in Fuengirola, Spanien, in den frühen Morgenstunden kurz nacheinander zwei Frauen überfallen und eine von ihnen vergewaltigt. Eine Zeugin, die durch Schreie aufmerksam geworden war, sah von ihrem Balkon aus einen blonden Mann weglaufen. Unter den Fahndungsfotos der Polizeidatenbank befand sich der Täter nach Aussagen der beiden Überfallopfer und der Zeugin nicht. Drei Wochen später jedoch, als die Zeugin die Fahndungsfotos ein zweites Mal ansah, wies jede der drei Romano van der Dussen, einen in Spanien lebenden Niederländer, als den Täter an. Sein Foto hatte sich auch beim ersten Termin in der Polizeidatenbank befunden. Und dann wiesen die Zeuginnen ihn erneut bei einer polizeilichen Gegenüberstellung an, die aus dem blonden van der Dussen und schwarzhaarigen Spaniern bestand. Materielle Beweise, die van der Dussen mit den Verbrechen in Verbindung brachten, gab es nicht. Er beteuerte seine Unschuld und Alibi-Zeugen bestätigten, dass er auf einer 30 km entfernten Feier gewesen sei. Basierend auf den drei Identifizierungen wurde van der Dussen zu 15 ½ Jahren Gefängnis verurteilt. Im Jahr 2004 ergab eine DNA-Analyse eine Übereinstimmung mit Mark Dixie, einem wegen Mordes verurteilten Briten, der das Verbrechen 2016 gestand. Erst dann wurde van der Dussen aus der Haft entlassen (LINDEMANS, 2019).

Identifizierung durch Augenzeugen: Schlüssel oder Gefahr für polizeiliche Ermittlungen?

Jährlich finden in Europa mehrere Tausend Gegenüberstellungen¹ statt, davon allein in Deutschland mehr als zehntausend (MERTN et al., 1998). Eine Gegenüberstellung besteht aus einer Reihe von Lichtbildern oder physisch anwesenden Personen, von denen eine der Verdächtige ist. Von anderen Personen in der Gegenüberstellung, den Vergleichspersonen, ist bekannt, dass sie unschuldig sind. Eine Gegenüberstellung soll klären, ob es sich beim Verdächtigen um den Täter oder eine unschuldige Person handelt. Zur Untersuchung von Faktoren, die sich auf die Richtigkeit von Identifizierungsentscheidungen auswirken, zeigen Forschende den Teilnehmenden in Labor-Experimenten ein gefilmtes oder live nachgestelltes Verbrechen, z. B. einen Diebstahl. Die anschließende Gegenüberstellung enthält entweder den tatsächlichen Täter oder einen unschuldigen Verdächtigen. Wir bezeichnen diese als Gegenüberstellung mit *anwesender Zielperson* bzw. mit *abwesender Zielperson*. Abbildung 1 (S. 92) gibt einen Überblick über die möglichen Ergebnisse einer Gegenüberstellung. Die Abbildung veranschaulicht die drei verschiedenen Arten von Fehlern, die Zeugen bei einer Gegenüberstellung machen können: Sie können

¹ Wir verwenden den Begriff Gegenüberstellung hier unabhängig vom Präsentationsmedium, d. h. für Lichtbild- und Videovorlagen sowie live Gegenüberstellungen.

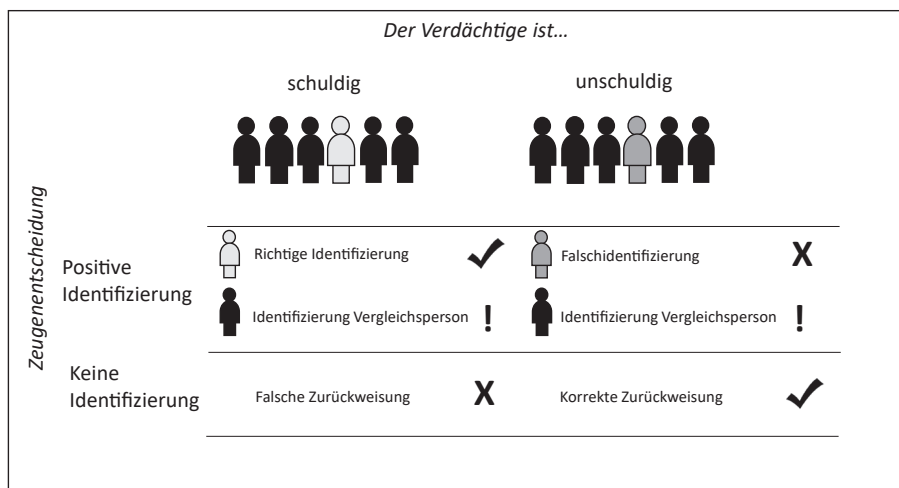


Abbildung 1: Übersicht möglicher Gegenüberstellungsergebnisse

den Verdächtigen identifizieren, obwohl er nicht der Täter ist (Falschidentifizierung), sie können die Gegenüberstellung zurückweisen, selbst wenn der Täter anwesend ist, oder sie können eine der Vergleichspersonen identifizieren. Da von den Vergleichspersonen bekannt ist, dass sie unschuldig sind, ist die Identifizierung einer Vergleichsperson im Vergleich zu den anderen Fehlern für eine Ermittlung am wenigsten schädlich, da sie nicht zur Verurteilung einer unschuldigen Person führen kann. Doch wie wahrscheinlich ist es eigentlich, dass Zeugen eine richtige Entscheidung treffen, wenn sie eine Gegenüberstellung sehen? Nun, es kommt darauf an.

Meta-Analysen, zusammenfassende Analysen vieler verschiedener Laborstudien, zeigen, dass die mittlere Identifizierungsrichtigkeit für 6-Personen-Gegenüberstellungen unter unterschiedlichen Bedingungen etwa 50 % beträgt (CLARK & WELLS, 2008; FITZGERALD & PRICE, 2015; STEBLAY et al., 2011). Zudem wissen wir, dass Identifizierungsfehler auch in realen Fällen auftreten. Das Innocence Project, eine Organisation, die sich der Entlastung unschuldiger Verdächtiger auf der Grundlage von DNA-Beweisen widmet, dokumentiert mehr als 300 Fälle von Falschverurteilungen in den Vereinigten Staaten. Die meisten davon gingen zumindest teilweise auf eine Falschidentifizierung zurück. Dokumentierte Fälle gibt es auch in ganz Europa (CHRISTIANSON et al., 1992; DAVIES & GRIFITHS, 2008; FRIEDRICHSEN, 2000; VAN KOPPEN & VAN DER HORST, 2006). In diesem Artikel werden wir erörtern, unter welchen Umständen eine Gegenüberstellung eine nützliche Methode ist, wie sie konstruiert, durchgeführt und beurteilt werden sollte.

Rechtfertigt der Fall eine Gegenüberstellung?

Eine Gegenüberstellung ist im Wesentlichen ein Gedächtnistest. Ein Gedächtnistest ist nur dann sinnvoll, wenn man sich zuvor mit dem Stoff beschäftigt hat. Ein Gedächtnistest hinsichtlich der Erscheinung eines Täters ist also nur dann sinnvoll, wenn die Zeugen den Täter unter akzeptablen Bedingungen gesehen haben und nicht nur kurz, im Dunkeln oder aus großer Distanz. Bei schlechten Sichtbedingungen ist nicht zu erwarten, dass ein Zeuge einen Täter wiedererkennt. Aus unserer Erfahrung als Sachverständige wissen wir, dass Laien und Ermittler viel Vertrauen in die Fähigkeit von Augenzeugen haben, den Täter

in einer Gegenüberstellung zu erkennen. So wurden wir in einem Fall konsultiert, in dem eine Gegenüberstellung durchgeführt wurde, obwohl die fünf Täter während eines Überfalls dicke schwarze Masken getragen hatten, die nur die Augen unbedeckt ließen. Gleichwohl hatten die Ermittler den Zeugen eine Gegenüberstellung vorgelegt.

Für die Sichtbedingungen zum Tatzeitpunkt sind drei Faktoren entscheidend: Entfernung, Lichtverhältnisse und Beobachtungsdauer. Die Identifizierungsleistung nimmt mit größerer Entfernung, schlechterer Beleuchtung und kürzerer Beobachtungsdauer ab. Doch wann sind die Sichtbedingungen noch ausreichend und wann unzureichend? Zur Beantwortung dieser Frage ließen Forschende mehr als 1.500 Besuchende eines finnischen Wissenschaftsparks vier verschiedene Zielpersonen aus Entfernungen zwischen 5 und 110 Metern betrachten (NYMAN, LAMPINEN, et al., 2019). Nach jeder Betrachtung sahen die Teilnehmenden eine 8-Personen-Gegenüberstellung und gaben an, ob sich die Person, die sie soeben gesehen hatten, unter den gezeigten Personen befand. Die Zielperson war bei der Hälfte der Gegenüberstellungen anwesend, bei der anderen Hälfte abwesend. Größere Distanz wirkte sich negativ auf die Richtigkeit der Identifizierungsentscheidungen aus. Dieser Effekt war bei Kindern und Jugendlichen (6–17 Jahre) und älteren Erwachsenen (45–77 Jahre) stärker ausgeprägt als bei jüngeren Erwachsenen (18–44 Jahre).

Abbildung 2 zeigt den Beweiswert (Diagnostizität) von simultanen Gegenüberstellungen² nach Altersgruppe und Entfernung. Die Diagnostizität beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei einer in der Gegenüberstellung identifizierten Person tatsächlich um den Täter handelt (WELLS & LINDSAY, 1980). Ein Wert von 10 bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei einer identifizierten Person um den Täter handelt, zehnmal höher ist als die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei einer identifizierten Person um einen unschuldigen Verdächtigen handelt. Eine Gegenüberstellung sollte also auf keinen Fall durchgeführt werden, wenn die Diagnostizität bei 1 – oder gar darunter – liegt. Im Experiment im finnischen Wissenschaftspark näherte sich die Diagnostizität je nach Alter in einer Entfernung von etwa 60 bis 100 Metern dem Wert von 1.

² Bei einer simultanen Gegenüberstellung werden alle Personen auf einmal gezeigt, bei einer sequenziellen Gegenüberstellung nacheinander.

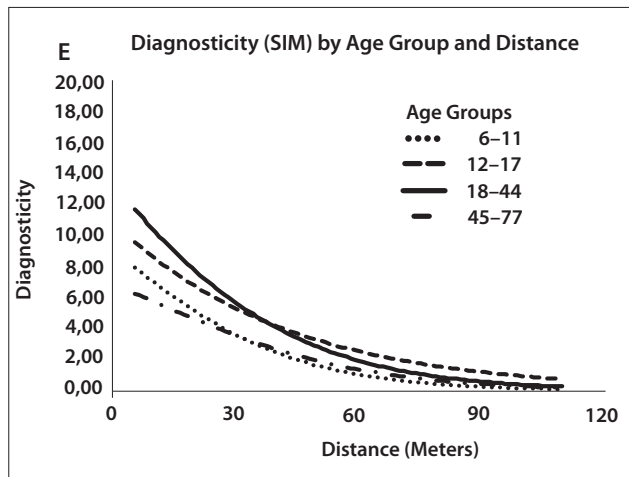


Abbildung 2: Beweiswert (Diagnostizität) von simultanen Gegenüberstellungen in Abhängigkeit von Altersgruppe und Entfernung (aus NYMAN, LAMPINEN, et al., 2019, Abb. 1E)

Die beschriebenen Auswirkungen der Entfernung beziehen sich auf Tageslichtverhältnisse. Bei schlechteren Lichtverhältnissen, wie im Fall van der Dussen, nimmt die Identifizierungsleistung ab. Dieser Effekt hängt auch von der Entfernung ab. So kann z. B. ein Abstand von zehn Metern bei guten Lichtverhältnissen noch ausreichend sein, bei Dämmerung oder Sternenlicht aber zu groß. Eine Demonstration der Wechselbeziehung zwischen Licht und Entfernung liefert eine neuere Untersuchung (NYMAN, ANTFOLK, et al., 2019). Die Teilnehmenden betrachteten acht Zielpersonen in acht verschiedenen Entfernungen zwischen 6 und 20 Metern, entweder unter Büroraum-Beleuchtung (300 Lux), bei Dämmerung (10 Lux) oder Sternenlicht (0,7 Lux). Nach jeder Betrachtung sahen die Teilnehmenden eine 8-Personen-Gegenüberstellung mit anwesender Zielperson und gaben an, ob sie die Person, die sie gerade gesehen hatten, wiedererkannten. Abbildung 3 zeigt, dass die Identifizierungsleistung bei guten Lichtverhältnissen in 20 Metern Entfernung etwa so gut war wie bei schlechten Lichtverhältnissen bei sieben oder acht Metern Entfernung. Es ist also wichtig, Entfernung und Lichtverhältnisse gemeinsam zu betrachten.

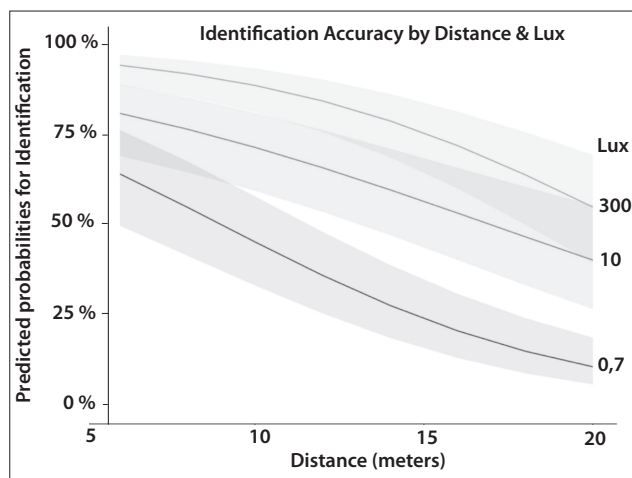


Abbildung 3: Prognostizierte Wahrscheinlichkeit einer korrekten Identifizierung in Abhängigkeit von Entfernung und Lichtverhältnissen (mit 95 % Konfidenzintervall der prognostizierten Wahrscheinlichkeitskurven; aus NYMAN, ANTFOLK, et al., 2019, Abb. 1).

Auch die Beobachtungsdauer ist wichtig bei der Entscheidung, ob eine Gegenüberstellung durchgeführt werden soll. Die Identifizierungsleistung ist im Allgemeinen bei längerer Beobachtungsdauer besser als bei kürzerer (BORNSTEIN et al., 2012). Die Beziehung zwischen Beobachtungsdauer und Identifizierungsleistung ist jedoch nicht linear. Vielmehr profitieren Zeugen in der ersten Minute am meisten von einer längeren Beobachtungsdauer. Konkret erzielten Zeugen wesentlich schlechtere Ergebnisse, wenn sie den Täter weniger als 12 Sekunden lang sahen, im Vergleich zu solchen, die den Täter bis zu 45 Sekunden lang sahen. Im Gegensatz dazu profitieren Zeugen nur wenig von einer zusätzlichen Beobachtungsdauer von 15 Sekunden bei einer Beobachtungsdauer von ohnehin schon zwischen 30 und 45 Sekunden. Ebenso scheint es keinen Unterschied zu machen, ob Zeugen den Täter für 45–90 Sekunden im Vergleich zu 180–480 Sekunden sahen. Sobald also die Beobachtungsdauer für einen kurzzeitig beobachteten Täter etwa 30 Sekunden überschreitet, muss jede weitere Erhöhung der Beobachtungsdauer ziemlich erheblich sein, um eine weitere Verbesserung der Identifizierungsleistung zu ermöglichen (BORNSTEIN et al., 2012). Rückblickend auf den Fall van der Dussen zeigt unsere bisherige Analyse, dass eine Gegenüberstellung mit der Zeugin auf dem Balkon nicht hätte durchgeführt werden dürfen, weil die Beobachtungsbedingungen nicht ausreichten, um einen Test ihres Gedächtnisses zu rechtfertigen. Es war dunkel, die Zeugin sah den Täter vermutlich aus mehr als zehn Metern Entfernung und nur für kurze Zeit.

Täterfaktoren

Im Gegensatz zum Erkennen von bekannten Gesichtern ist das Erkennen von bisher unbekanntem Gesichtern eine schwierige und komplexe Aufgabe. Wenn eine Person ein Gesicht zum ersten Mal sieht, konstruiert sie im Gedächtnis eine mentale Darstellung dieses Gesichts. Je häufiger man ein Gesicht aus verschiedenen Blickwinkeln, bei unterschiedlichen Lichtverhältnissen und mit unterschiedlichem Gesichtsausdruck sieht, desto vollständiger und stabiler wird diese Darstellung. Nach und nach erkennt man die Merkmale, die das Gesicht einzigartig machen. Die Schauspielerinnen Emma Watson und Kiernan Shipka liefern ein gutes Beispiel (s. Abbildung 4). Auf den ersten Blick sind sie für viele ununterscheidbar. Für Fans, die sich ihre Filme angeschaut haben, ist es jedoch ein Leichtes, die beiden auseinanderzuhalten. Achten Sie beispielsweise auf die Unterschiede in der Gesichts- und Augenform.

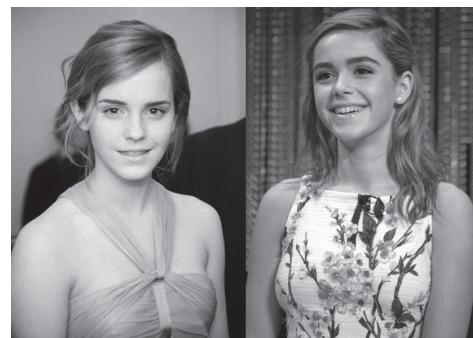


Abbildung 4: Emma Watson (links) und Kiernan Shipka (rechts)

Auch die Hautfarbe stellt ein für die Wahrnehmung und das Erkennen wichtiges Gesichtsmerkmal dar. Im Grunde genommen fällt es uns allen schwer, Personen mit einer anderen Haut-

farbe als unserer eigenen zu erkennen. Wir nennen dies den *Ausländereffekt* bzw. *cross-race effect* (MALPASS & KRAVITZ, 1969; SHAPIRO & PENROD, 1986). In Ausländereffekt-Experimenten schauen sich Teilnehmende mit unterschiedlichen Hautfarben (z. B. Weiße und Schwarze) Gesichter von Personen mit unterschiedlichen Hautfarben an. Im folgenden Gedächtnistest wird die Erkennungsleistung für Gesichter von Personen mit der eigenen und anderen Hautfarben getestet. Typischerweise erkennen die Teilnehmenden zuvor gesehene Gesichter mit anderen Hautfarben mit geringerer Wahrscheinlichkeit wieder (falsche Zurückweisung, s. Abb. 1, S. 92) und geben eher fälschlicherweise an, zuvor *nicht* gesehene Gesichter mit anderen Hautfarben wiederzuerkennen (falscher Alarm; MEISSNER & BRIGHAM, 2001). Diese geringere Erkennungsleistung für Gesichter von Personen mit anderen Hautfarben als der eigenen resultiert aus unserer Spezialisierung für die Verarbeitung von Gesichtern der eigenen Hautfarbe wahrscheinlich als Folge von größerer Erfahrung (RICHLER & GAUTHIER, 2014). Hierfür spricht auch, dass der Ausländereffekt für Mitglieder der an einem Ort vorliegenden Mehrheit größer zu sein scheint als für die Minderheitenmitglieder (HANCOCK & RHODES, 2008; WALKER & HEWSTONE, 2006).

Das Vorhandensein einer Waffe am Tatort kann ebenfalls die Verarbeitung von und Erinnerung an Tätergesichter beeinträchtigen. Der sogenannte *Waffenfokuseffekt* bezeichnet das Phänomen, dass der Einsatz von Waffen bei einem Verbrechen die Aufmerksamkeit so stark auf sich ziehen kann, dass den Zeugen andere Einzelheiten entgehen. So betrachteten Teilnehmende bei einem Experiment mit einem *Eyetracker* Waffen signifikant länger als Gesichter (BIGGS et al., 2013). In einem ersten Experiment beeinträchtigte der Waffenfokuseffekt die Gegenüberstellungsleistung (LOFTUS et al., 1987). Heute deuten Metaanalysen darauf hin, dass das Vorhandensein einer Waffe am Tatort für die Identifizierungsleistung unerheblich ist, wohl aber die Erinnerung an den Tathergang beeinträchtigen kann (FAWCETT et al., 2013; KOCAB & SPORER, 2016).

Zeugenfaktoren

Die Fähigkeit zur Gesichtserkennung variiert in Abhängigkeit vom Alter. Verglichen mit Kindern (5–13 Jahre) und älteren Erwachsenen (40–65+ Jahre), sind junge Erwachsene (17–40 Jahre) am besten dazu in der Lage, den Täter aus einer Gegenüberstellung anzuweisen (FITZGERALD & PRICE, 2015). Dieser Effekt ist noch größer, wenn die Gegenüberstellung die Zielperson nicht enthält. Die Wahrscheinlichkeit, eine Gegenüberstellung korrekt zurückzuweisen, steigt mit dem Alter, erreicht bei jungen Erwachsenen ihren Höhepunkt und ist bei älteren Erwachsenen wieder geringer. Ein Grund für diese Unterschiede liegt darin, dass Kinder und ältere Erwachsene eine stärkere Neigung (oder Voreingenommenheit) haben, eine Person anzuweisen. So sind Kinder empfänglicher für implizite Anforderungen der Situation und können davon ausgehen, dass sie zur erfolgreichen Erfüllung der Aufgabe eine Person identifizieren müssen. Ein für Kinder angepasstes Gegenüberstellungsverfahren, bei dem zusätzlich zum Verdächtigen und den Vergleichspersonen eine Silhouette angeboten wird, die eine unbekannte »andere« Person darstellt, kann diese Neigung, jemanden anzuweisen, kompensieren. Diese Technik vermindert Falschidentifizierungen dadurch, dass sie Kindern die Möglichkeit gibt, jemanden anzuweisen, obwohl sie die Ge-

genüberstellung zurückweisen (ZAJAC & KARAGEORGE, 2009). Soziale Faktoren, die zu dieser Voreingenommenheit bei Erwachsenen beitragen, sind noch nicht vollständig erforscht, einige Befunde weisen aber darauf hin, dass sich ältere Erwachsene bei einer Gegenüberstellung zu sehr von einem Gefühl der Vertrautheit leiten lassen (SEARCY et al., 2000). Da die Personen in der Gegenüberstellung auf das Erscheinungsbild des Täters abgestimmt werden, kann ein unschuldiger Verdächtiger ein Vertrautheitsgefühl auslösen, was den Zeugen dazu veranlassen kann, diese Person anzuweisen.

Alkoholkonsum ist ein Faktor, der wahrscheinlich die Identifizierungsleistung junger Erwachsener beeinträchtigt. Augenzeugen haben häufig Alkohol getrunken (PALMER et al., 2013). Alkoholkonsum beeinträchtigt die Hirnregionen, die für die Integration neuer Informationen in das Langzeitgedächtnis verantwortlich sind (WHITE, 2003). Der Einfluss von Alkohol auf die Identifizierungsleistung hängt weitgehend von der konsumierten Menge ab. So ist der Effekt bei vergleichsweise mildem Konsum (0,6–0,8 ‰ Blutalkoholkonzentration) gering oder gleich null, auch wenn die Gegenüberstellung bis zu eine Woche später stattfindet (FLOWE et al., 2017; KNELLER & HARVEY, 2016). Ein anderes Bild ergibt sich bei Feldstudien in Kneipen und Bars. Hier tritt Alkoholkonsum in einem breiteren Spektrum auf, bis zu einer Blutalkoholkonzentration von 2,9 ‰. Die Identifizierungsleistung in diesen Studien hängt vom Zeitpunkt der Gegenüberstellung ab. Findet die Gegenüberstellung unmittelbar nach der Tat an Ort und Stelle statt, also in noch alkoholisiertem Zustand, liegen betrunkene im Vergleich zu weniger betrunkenen oder nüchternen Teilnehmenden nur manchmal weniger häufig richtig in ihren Identifizierungsentscheidungen (ALTMAN et al., 2018; HARVEY et al., 2020). Findet die Gegenüberstellung jedoch mit einer Verzögerung von einer Woche in nüchternem Zustand statt, nimmt die Identifizierungsleistung ab (SAUERLAND et al., 2019). Zwei Studien deuten zudem auf zwei mögliche Schwellenwerte hin, bei denen die Identifizierungsleistung deutlich abfällt (SAUERLAND et al., 2019). Dies lässt vermuten, dass der Effekt von Alkohol auf die Identifizierungsleistung möglicherweise nicht linear ist. Bei einer Blutalkoholkonzentration von 0,6 ‰ oder weniger waren etwas mehr als 50 % der Identifizierungsentscheidungen richtig, verglichen mit etwas mehr als 30 % bei einer höheren Blutalkoholkonzentration. Bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,2 ‰ und höher waren nur 14 % oder weniger der Identifizierungen korrekt.

Auf der Polizeiwache: Faktoren der Durchführung, die die Identifizierungsleistung beeinflussen können

Die Konstruktion einer Gegenüberstellung ist eine komplexe Aufgabe. Ob eine Gegenüberstellung den Tatverdächtigen benachteiligt und ob sich die Zeugen auf ihre Erinnerung an den Täter verlassen anstatt zu raten, hängt von der Zusammensetzung der Gegenüberstellung ab. Zunächst einmal besteht eine korrekt konstruierte Gegenüberstellung aus einem und nur *einem* Verdächtigen (schuldig oder unschuldig) und mehreren Vergleichspersonen. Das Vorhandensein von Vergleichspersonen ermöglicht es, das Risiko einer Falschidentifizierung auf mehrere Personen zu verteilen. Wie wichtig es ist, nur einen einzigen Verdächtigen in die Gegenüberstellung aufzunehmen, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass etwa ein Drittel der

Identifizierungsentscheidungen in realen Fällen Identifizierungen von Vergleichspersonen sind (WELLS et al., 2006). Hätten die Gegenüberstellungen in den betreffenden Fällen nur aus Verdächtigen bestanden, wären 33 % dieser Entscheidungen per Definition Falschidentifizierungen gewesen.

Die Anzahl der in einer Gegenüberstellung anwesenden Vergleichspersonen variiert von Land zu Land (FITZGERALD et al., 2020). In Deutschland sind es mindestens acht Personen (BURHOFF, 2019). Solange es mindestens drei plausible Vergleichspersonen gibt, hat die tatsächliche Größe der Gegenüberstellung keinen Einfluss auf die Identifizierungsleistung (WOOTEN et al., 2020). Wenn wir an den blonden Verdächtigen unter schwarzhhaarigen Vergleichspersonen in der van der Dussen-Gegenüberstellung zurückdenken, wird deutlich, dass die Platzierung des Verdächtigen zwischen Vergleichspersonen lediglich eine notwendige, aber nicht ausreichende Maßnahme zum Schutz unschuldiger Verdächtiger ist. Die korrekte Auswahl der Vergleichspersonen ist eine weitere.

Man kann grob zwischen zwei Techniken zur Auswahl von Vergleichspersonen unterscheiden: basierend auf 1) der äußeren Erscheinung des Verdächtigen (WOGALTER et al., 2004) oder 2) der Täterbeschreibung – vorausgesetzt, die Beschreibung ist detailliert genug (LUUS & WELLS, 1991) und trifft auf den Verdächtigen zu (DARLING et al., 2008). Beide Methoden sind der Fairness einer Gegenüberstellung zuträglich. Experten sind sich aber heute darin einig, dass der Grad der Ähnlichkeit zwischen den Vergleichspersonen und dem Verdächtigen ausschlaggebend ist. So zeigte eine Metaanalyse, dass eine geringe Ähnlichkeit die Häufigkeit von Falschidentifizierungen fast verdoppelte, verglichen mit einer mittleren oder hohen Ähnlichkeit zwischen Verdächtigem und Vergleichsperson (FITZGERALD et al., 2013). Daher sollten die Ermittler bei der Auswahl der Vergleichspersonen eine mittlere bis hohe Ähnlichkeit zwischen Vergleichsperson und Verdächtigem anstreben.

Um zu gewährleisten, dass die Vergleichspersonen geeignet sind, testen Forschende die Fairness von Gegenüberstellungen mit dem DOOB und KIRSHENBAUM Verfahren (1973). Bei diesem Verfahren erhalten sogenannte Pseudozeugen – Personen, die den Täter nie gesehen haben – die Täterbeschreibung und die Gegenüberstellung. Sie weisen die Person an, die ihrer Meinung nach am besten auf die Täterbeschreibung passt. Weisen Pseu-

dozeugen den Verdächtigen überzufällig häufig an, dann stellen (einige der) Vergleichspersonen keine geeignete Alternative dar (s. SPORER & SAUERLAND, 2008, für ein Rechenbeispiel).

Treten beim Verdächtigen auffällige Merkmale auf, wie z. B. Blutergüsse oder Piercings, kann dies die Auswahl der Vergleichspersonen erschweren. Wie Abbildung 5 illustriert, können bei Lichtbildvorlagen (aber nicht bei Live-Gegenüberstellungen) auffällige Merkmale vom Foto des Verdächtigen entfernt oder auf den Fotos der Vergleichspersonen zugefügt werden. Das Zufügen von Muttermalen, Tätowierungen, Piercings und Blutergüssen bei Vergleichspersonen führte in einem Experiment zu einer besseren Identifizierungsleistung als das Verbergen von solchen Merkmalen beim Verdächtigen. Wenn sich der Täter nicht in der Gegenüberstellung befand, gab es keinen Unterschied zwischen den Bedingungen (ZARKADI et al., 2009). Allerdings fand eine andere Studie keinen Unterschied zwischen den beiden Techniken und auch nicht im Vergleich mit einer weiteren Methode, bei der Gesichtsmerkmale mit einer Zensurform abgedeckt wurden (COLLOFF et al., 2016). Entscheidend ist, dass alle drei Methoden den Risiken einer unfairen Gegenüberstellung entgegenwirken, die sich ergeben, wenn sich die Personen in einer Gegenüberstellung in auffälligen Merkmalen unterscheiden.

Gegenüberstellungen können live, als Video- oder Lichtbildvorlage präsentiert werden. Auf die Identifizierungsleistung hat dies keinen Einfluss (FITZGERALD et al., 2018). Video- oder Lichtbildvorlagen können aber eine kontrollierte und faire Durchführung besser gewährleisten und verursachen weniger zeitlichen und finanziellen Aufwand als Live-Gegenüberstellungen. Zwei andere Faktoren sind bei der Durchführung einer Gegenüberstellung aber zentral: die Zeugeninstruktionen und die Person, die die Gegenüberstellung durchführt. Bei der Zeugeninstruktion muss erwähnt werden, dass der Täter bei der Gegenüberstellung *anwesend oder abwesend sein kann*. So wird dem Zeugen vermittelt, dass die Zurückweisung einer Gegenüberstellung oder das Zugeben von Unsicherheit (*»sich weiß nicht«*) akzeptable Ergebnisse des Verfahrens sind. Werden Zeugen nicht entsprechend instruiert, besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Person identifizieren – auch bei Abwesenheit des Täters (CLARK, 2005; STEBLAY, 1997).

Zudem sollten Gegenüberstellungen nach dem Doppelblindverfahren durchgeführt werden. Das bedeutet, dass der die

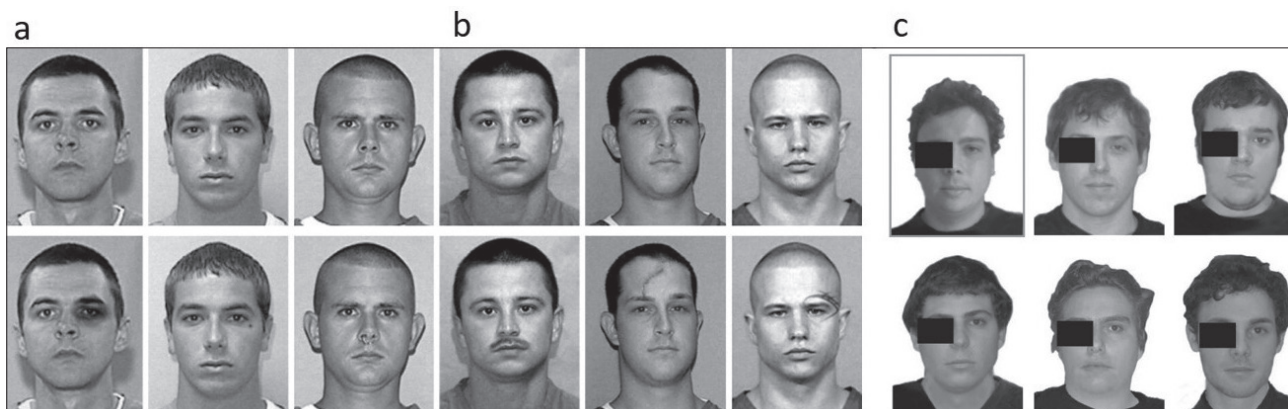


Abbildung 5: Manche Unterscheidungsmerkmale (z. B. Piercings) können dupliziert (a), vom Verdächtigen entfernt (b) oder mit einer Zensurform (blaues Auge in c) abgedeckt werden, um die Unvoreingenommenheit einer Gegenüberstellung zu wahren (nach COLLOFF et al., 2016; ZARKADI et al., 2009)

Gegenüberstellung leitende Beamte *nicht* weiß, bei welcher Person in der Gegenüberstellung es sich um den Verdächtigen handelt, und dass der Zeuge weiß, dass der Beamte keine solche Kenntnis hat (GREATHOUSE & KOVERA, 2009; PHILLIPS et al., 1999). Für reale Fälle bedeutet dies, dass Ermittler in einem Fall die Gegenüberstellung nicht leiten dürfen. Alternativ können Maßnahmen getroffen werden, die verhindern, dass der Beamte während der Gegenüberstellung sieht, auf wen die Wahl des Zeuge fällt, beispielsweise durch die für den Beamten nicht sichtbare Präsentation der Lichtbildvorlage am PC. Ein solches Verfahren wird in den Niederlanden angewendet. Beide Methoden minimieren das Risiko, dass durch Zeugen die Identität des Verdächtigen – absichtlich oder unabsichtlich – preisgegeben wird, und dass Zeugen in der Reaktion des Beamten vermeintliche Hinweise auf die Identität des Verdächtigen sehen (QUINLIVAN et al., 2012). Solche Einflüsse können subtil oder direkter sein, wie nonverbale oder verbale Reaktionen, während der Zeuge den Verdächtigen betrachtet, die aber ausbleiben, wenn er Vergleichspersonen betrachtet, oder die Aufforderung, auf eine bestimmte Person zu achten (RHEAD et al., 2015). Die Aufforderung, die Gegenüberstellung nochmals genau zu betrachten, führte in einem Experiment bei bis zu 70 % der Teilnehmenden zu einer Änderung ihrer Identifizierungsentscheidung (EISEN et al., 2018). Trotz der offensichtlichen Probleme von nicht-doppelblinden Verfahren ist die doppelblinde Durchführung nur in wenigen Ländern Standard (Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, USA; FITZGERALD et al., 2020). Dies könnte daran liegen, dass Doppelblindverfahren mit höherem Aufwand verbunden sind. In Deutschland wird bislang leider nur für sequenzielle Gegenüberstellungen, bei denen die Personen nacheinander gezeigt werden, eine doppelblinde Vorgehensweise gefordert (BURHOFF, 2019, Rn 2234).

Ein weiteres Argument für das Doppelblindverfahren liegt in der Vermeidung von Rückmeldeeffekten (WELLS & BRADFIELD, 1998). So berichten Zeugen nach bestätigenden Rückmeldungen wie »*Gut! Sie haben den Verdächtigen identifiziert!*« von besseren Sichtverhältnissen, geringerer Entfernung, längerer Beobachtungsdauer und stärkerer Aufmerksamkeit während der Straftat, als wenn keine Rückmeldung gegeben wurde. Zudem weckt eine solche Rückmeldung in Zeugen das Gefühl, dass ihnen die Identifizierungsentscheidung leichtfiel (STEBLAY et al., 2014). Auch haben Rückmeldungen Einfluss auf die subjektive Sicherheit von Zeugen hinsichtlich der Richtigkeit ihrer Entscheidung. Diese steigt an, wenn sie eine bestätigende Rückmeldung erhalten, verglichen mit negativen oder keinen Rückmeldungen (STEBLAY et al., 2014). In der Folge präsentieren Zeugen vor Gericht eine geschönte Version ihres Gedächtnisses für das Geschehen, die nicht der Realität entspricht. Um mögliche Beeinflussungen von Zeugen durch Rückmeldungen nachvollziehen zu können, sollten Gegenüberstellungen auf Video aufgezeichnet werden (SPORER, 1992, 1993).

Bei vielen Straftaten gibt es mehrere Zeugen, die sich miteinander austauschen (SKAGERBERG & WRIGHT, 2008). Dies kann eine Kontaminierung des Identifizierungsbeweises mit sich bringen, ebenso wie Informationen aus Medienberichten. Das Gedächtnis ist nämlich rekonstruktiv. Das bedeutet z. B. dass ein Zeuge falsche Einzelheiten, die er von einem anderen Zeugen gehört hat, in seine Erinnerung an das Ereignis integrieren kann (ITO et al., 2019). Das kann passieren, ohne dass der Zeuge es

überhaupt bemerkt. So war es in einer Studie achtmal wahrscheinlicher, dass Zeugen die braunen Augen eines Täters als blau beschrieben, wenn ein Mitzeuge blaue Augen erwähnt hatte, verglichen mit Zeugen, die keine solchen Fehlinformationen erhielten (ZAJAC & HENDERSON, 2009). Zudem verdoppelte die Falschinformation die Wahrscheinlichkeit einer Falschidentifizierung aus einer Gegenüberstellung blauäugiger Männer, in der sich der Täter nicht befand (47 % vs. 24 %). Schon die Information, dass ein Mitzeuge während der Gegenüberstellung eine Person identifiziert hat, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zeuge ebenfalls jemanden identifiziert (LEVETT, 2013). Dieses Phänomen ist im Fall von Barry George, der 1999 des Mordes an der Fernsehpersönlichkeit Jill Dando verdächtigt wurde, gut dokumentiert. Ursprünglich wies nur ein Zeuge George bei einer Gegenüberstellung an, während zwei weitere Zeugen die Gegenüberstellung zurückwiesen. Nachdem die erste Zeugin die anderen beiden wissen ließ, dass sie den Verdächtigen identifiziert hatte, wiesen diese ebenfalls George an.³ Es ist also von entscheidender Bedeutung, Zeugen so weit möglich zu trennen, ihnen von Gesprächen über die Ermittlungen abzuraten und aufzuzeichnen, ob und wann Diskussionen mit Mitzeugen stattgefunden haben, die ihre Erinnerung beeinflusst haben könnten.

Ein Identifizierungsverfahren kann nicht wiederholt werden. Wiederholte Identifizierungsverfahren mit demselben Zeugen und Verdächtigen erhöhen nämlich die Identifizierungsrate von sowohl schuldigen als auch unschuldigen Verdächtigen (STEBLAY & DYSART, 2016). Das liegt daran, dass die vorherige Betrachtung des Verdächtigen ein Vertrautheitsgefühl erzeugen kann, das Zeugen möglicherweise der falschen Quelle zuordnen (BROWN et al., 1977; JOHNSON et al., 1993). Wenn sie dieses Vertrautheitsgefühl fälschlicherweise dem Zeitpunkt der Straftat zuordnen, kann dies zu einer Falschidentifizierung führen. Wenn Zeugen bei einer zweiten Gegenüberstellung dieselbe Person identifizieren wie bei der ersten, spricht dies keinesfalls für eine besonders klare Erinnerung an den Täter, sondern vielmehr für unser generelles Bestreben, konsistent sein zu wollen (DEFFENBACHER et al., 2006). Diese nachteiligen Auswirkungen wiederholter Identifizierungsverfahren gelten auch für das Vorlegen von Fahndungsfotos vor der Gegenüberstellung. Genau dies geschah im Fall van der Dussen: Nach einer ersten Durchsicht der Fahndungsfotos wies keine der Zeuginnen van der Dussen an. Bei einer zweiten Betrachtung der Fahndungsfotos und einer anschließenden Gegenüberstellung mit ausschließlich ungeeigneten Vergleichspersonen wiesen alle drei Zeuginnen van der Dussen an. Summa summarum: Wiederholte Identifizierungsverfahren haben keinen Beweiswert.

Nach der Gegenüberstellung: Beurteilung der Identifizierungsentscheidung

Wenn die Identifizierungsentscheidung getroffen ist, geben zwei Indikatoren Aufschluss über deren Richtigkeit: die Entscheidungszeit und die nach der Entscheidung angegebene subjektive Sicherheit. Generell sind schnellere Identifizierungs-

³ Acht Jahre später wurde George freigesprochen, weil die forensischen Beweise, die zu seiner Verurteilung geführt hatten, größtenteils Indizienbeweise waren. Siehe SAUERLAND et al. (2016a) für einen europäischen Fall, in dem die Identifizierungsentscheidung eines Zeugen wahrscheinlich die Entscheidungen sämtlicher anderer Zeugen beeinflusste.

entscheidungen mit größerer Wahrscheinlich korrekt als langsamere (SAUERLAND & SPORER, 2009; WEBER & BREWER, 2006). Dies gilt aber nur für diejenigen Zeugen, die während der Gegenüberstellung jemanden identifizieren. Bei Zeugen, die die Gegenüberstellung zurückweisen, gibt die Entscheidungszeit keinen Hinweis auf die Richtigkeit. *Schnelle* Entscheidungen erfolgen innerhalb von weniger als einer halben Minute, oft sogar noch schneller. Das liegt daran, dass Gesichtserkennung ganzheitlich und automatisch – und damit schnell – erfolgt (DUNNING & STERN, 1994).

Richtige Identifizierungsentscheidungen werden nicht nur schneller, sondern auch mit höherer subjektiver Sicherheit getroffen als falsche (SPORER et al., 1995; WIXTED & WELLS, 2017).⁴ Ähnlich wie bei der Entscheidungszeit gilt dieser Zusammenhang aber nur für Zeugen, die während der Gegenüberstellung jemanden identifizieren und nicht für diejenigen, die die Gegenüberstellung zurückweisen. Um sicherzustellen, dass die subjektive Sicherheit indikativ ist für die Richtigkeit einer Identifizierungsentscheidung, müssen einige Bedingungen erfüllt sein. So muss die Gegenüberstellung fair sein. Sticht der Verdächtige aus der Gegenüberstellung hervor, erhöht das die subjektive Sicherheit und untergräbt damit den Zusammenhang zwischen subjektiver Sicherheit und Richtigkeit (CHARMAN et al., 2011). Zudem sollte das Sicherheitsurteil unmittelbar nach der Identifizierungsentscheidung erfasst und dokumentiert werden. Wird die subjektive Sicherheit erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt, z. B. bei späteren Vernehmungen oder vor Gericht, so besteht, wie bereits erwähnt, die Gefahr, dass Informationen durch die Polizei, Mitzeugen oder Medienberichte die subjektive Sicherheit verfälschen (DOUGLASS & STEBLAY, 2006). Weiterhin darf der Beamte, der die Gegenüberstellung leitet, vor der Abgabe des Sicherheitsurteils keine verbale oder nonverbale Reaktion zeigen. Dies wird durch eine doppelblinde Durchführung am besten gewährleistet. Schließlich ist der Zusammenhang bei jungen Erwachsenen am stärksten und nimmt ab einem Alter von etwa 40 Jahren ab (MARTSCHUK et al., 2019). Bei Kindern unter 12 Jahren (KEAST et al., 2007) besteht kein Zusammenhang.

Mehrere Zeugen, mehrere Ergebnisse?

Wenn mehrere Zeugen unabhängig⁵ voneinander die gleiche Identifizierungsentscheidung treffen, so liefert dies starke Anhaltspunkte für oder gegen die Hypothese, dass es sich beim Verdächtigen um den Täter handelt. Was aber, wenn mehrere Zeugen zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen? Ermittlende und Rechtsanwälte gehen oft davon aus, dass die Identifizierung eines Verdächtigen für ein gutes, während Zurückweisungen für ein schlechtes Gedächtnis für den Täter sprechen (BEHRMAN & RICHARDS, 2005; s. SAUERLAND et al., 2016a, für eine Fallbeschreibung). Tatsächlich sprechen Zurückweisungen jedoch für die Unschuld des Verdächtigen, ähnlich wie die Identifizierung von Verdächtigen belastend ist (CLARK & WELLS, 2008; WELLS & OLSON, 2002). Konkret bedeutet das, dass Zurückweisungen häufiger vorkommen, wenn sich der Täter nicht in der Gegenüberstellung befindet, im Vergleich zur Bedingung mit Täter in der Gegenüberstellung. Und der Verdächtige wird häufiger in der Bedingung mit Täter identifiziert, verglichen mit der Bedingung ohne Täter.

Wenn die Identifizierungsentscheidungen verschiedener Zeugen voneinander abweichen, kann naturgemäß nur einer von ihnen richtigliegen. In solchen Fällen könnte die Aussage des Zeugen mit besseren Sichtbedingungen oder anderweitig günstigeren Zeugenbedingungen (z. B. kein Ausländereffekt) stärker gewichtet werden als die Aussage eines Zeugen mit weniger günstigen Bedingungen. Für Fälle, in denen sich die Bedingungen nicht in bedeutsamer Weise unterscheiden, kann eine Analyse von CLARK and WELLS (2008) hilfreich sein. Sie gingen beispielsweise von einer Situation aus, in der ein Zeuge den Verdächtigen identifizierte und ein oder zwei weitere Zeugen (1) ebenfalls den Verdächtigen identifizierten, (2) eine Vergleichsperson identifizierten oder (3) die Gegenüberstellung zurückwies. Abbildung 6 zeigt den Beweiswert dieser verschiedenen Szenarien für eine lange Beobachtungsdauer (> 45 Sekunden) bei ansonsten ähnlichen Zeugenbedingungen. Die Abbildung zeigt, dass der Beweiswert einer Identifizierung abnimmt, wenn ein Zeuge den Verdächtigen identifiziert, ein anderer Zeuge die Gegenüberstellung jedoch zurückweist. Der Beweiswert der Identifizierung sinkt noch weiter, wenn zwei von drei Zeugen die Gegenüberstellung zurückweisen oder eine Vergleichsperson identifizieren.

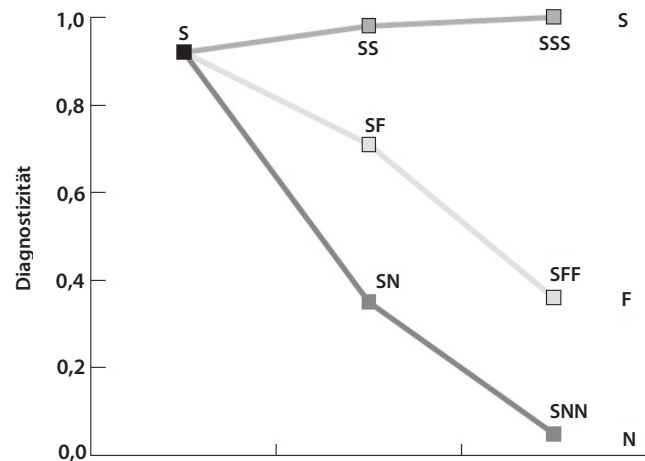


Abbildung 6: Beweiswert (Diagnostizität) von Verdächtigenidentifizierungen (S) bei längerer Beobachtungsdauer (> 45 Sekunden) während des Verbrechens unter der Voraussetzung, dass ein oder zwei weitere Zeugen ebenfalls den Verdächtigen identifizierten (SS, SSS), eine Vergleichsperson identifizierten (SF, SFF) oder die Gegenüberstellung zurückwies (SN, SNN; Angepasste Abbildung von CLARK & WELLS, 2008, Abb. 1)

⁴ Siehe SAUERLAND et al. (2016b) für eine deutsche Zusammenfassung über den Zusammenhang zwischen subjektiver Sicherheit und Richtigkeit bei Identifizierungsentscheidungen.

⁵ Das heißt, ohne Kenntnis der Identifizierungsentscheidungen anderer Zeugen oder anderer relevanter Informationen, bevor sie ihre eigene Entscheidung treffen.

- ALTMAN, C. M., SCHREIBER COMPO, N., MCQUISTON, D., HAGSAND, A. V., & CERVERA, J. (2018). Witnesses' memory for events and faces under elevated levels of intoxication. *Memory*, 26, 946–959. doi:10.1080/09658211.2018.1445758
- BEHRMAN, B. W., & RICHARDS, R. E. (2005). Suspect/foil identification in actual crimes and in the laboratory: A reality monitoring analysis. *Law and Human Behavior*, 29, 279–301. doi:10.1007/s10979-005-3617-y
- BIGGS, A. T., BROCKMOLE, J. R., & WITT, J. K. (2013). Armed and attentive: Holding a weapon can bias attentional priorities in scene viewing. *Attention, Perception, & Psychophysics*, 75, 1715–1724. doi:10.3758/s13414-013-0538-6
- BORNSTEIN, B. H., DEFFENBACHER, K. A., PENROD, S. D., & MCGORTY, E. K. (2012). Effects of exposure time and cognitive operations on facial identification accuracy: A meta-analysis of two variables associated with initial memory strength. *Psychology, Crime & Law*, 18, 473–490. doi:10.1080/1068316x.2010.508458
- BROWN, E., DEFFENBACHER, K., & STURGILL, W. (1977). Memory for faces and the circumstances of encounter. *Journal of Applied Psychology*, 63, 311–318.
- BURHOFF, D. (2019). *Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren*. 8. Aufl. ZAP Verlag.
- CHARMAN, S. D., WELLS, G. L., & JOY, S. W. (2011). The dud effect: Adding highly dissimilar fillers increases confidence in lineup identifications. *Law and Human Behavior*, 35, 479–500. doi:10.1007/s10979-010-9261-1
- CHRISTIANSON, S. A., GOODMAN, J., & LOFTUS, E. F. (1992). Eyewitness memory for stressful events: Methodological quandaries and ethical dilemmas. *The Handbook of Emotion and Memory: Research and Theory*, 217–241. Lawrence Erlbaum Associates.
- CLARK, S. E. (2005). A re-examination of the effects of biased lineup instructions in eyewitness identification. *Law and Human Behavior*, 29, 575–604. doi:10.1007/s10979-005-7121-1
- CLARK, S. E., & WELLS, G. L. (2008). On the diagnosticity of multiple-witness identifications. *Law and Human Behavior*, 32, 406–422. doi:10.1007/s10979-007-9115-7
- COLLOFF, M. F., WADE, K. A., & STRANGE, D. (2016). Unfair lineups make witnesses more likely to confuse innocent and guilty suspects. *Psychological Science*, 27, 1227–1239. doi:10.1177/0956797616655789
- DARLING, S., VALENTINE, T., & MEMON, A. (2008). Selection of lineup foils in operational contexts. *Applied Cognitive Psychology*, 22, 159–169. doi:10.1002/acp.1366
- DAVIES, G., & GRIFFITHS, L. (2008). Eyewitness identification and the English courts: A century of trial and error. *Psychiatry, Psychology and Law*, 15, 435–449. doi:10.1080/13218710802101605
- DEFFENBACHER, K. A., BORNSTEIN, B. H., & PENROD, S. D. (2006). Mugshot exposure effects: Retroactive interference, mugshot commitment, source confusion, and unconscious transference. *Law and Human Behavior*, 30, 287–307. doi:10.1007/s10979-006-9008-1
- DOOB, A. N., & KIRSHENBAUM, H. M. (1973). Bias in police lineups—partial remembering. *Journal of Police Science and Administration*, 1, 287–293.
- DOUGLASS, A. B., & MCQUISTON-SURRETT, D. E. (2006). Post-identification feedback: Exploring the effects of sequential photospread presentation and warning eyewitnesses of the identification task. *Applied Cognitive Psychology*, 20, 991–1008. doi:10.1002/acp.1253
- DOUGLASS, A. B., & STEBLAY, N. (2006). Memory distortion in eyewitnesses: A meta-analysis of the post-identification feedback effect. *Applied Cognitive Psychology*, 20, 859–869. doi:10.1002/acp.1237
- DUNNING, D., & STERN, L. B. (1994). Distinguishing accurate from inaccurate eyewitness identifications via inquiries about decision processes. *Journal of Personality and Social Psychology*, 67, 818–835. doi:10.1037/0022-3514.67.5.818
- EISEN, M. L., CEDRE, G. C., WILLIAMS, T. Q., & JONES, J. M. (2018). Does anyone else look familiar? Influencing identification decisions by asking witnesses to re-examine the lineup. *Law and Human Behavior*, 42, 306–320. doi:10.1037/lhb0000291
- FAWCETT, J. M., RUSSELL, E. J., PEACE, K. A., & CHRISTIE, J. (2013). Of guns and geese: A meta-analytic review of the 'weapon focus' literature. *Psychology, Crime & Law*, 19, 35–66. doi:10.1080/1068316x.2011.599325
- FITZGERALD, R. J., & PRICE, H. L. (2015). Eyewitness identification across the life span: A meta-analysis of age differences. *Psychological Bulletin*, 141, 1228–1265. doi:10.1037/bul0000013
- FITZGERALD, R. J., PRICE, H. L., ORIET, C., & CHARMAN, S. D. (2013). The effect of suspect-filler similarity on eyewitness identification decisions: A meta-analysis. *Psychology, Public Policy, and Law*, 19, 151–164. doi:10.1037/a0030618
- FITZGERALD, R. J., PRICE, H. L., & VALENTINE, T. (2018). Eyewitness identification: Live, photo, and video lineups. *Psychol Public Policy Law*, 24, 307–325. doi:10.1037/law0000164
- FITZGERALD, R. J., RUBINOVA, E., & JUNCU, S. (2020). Eyewitness identification around the world. *Osf*. doi:10.17605/OSF.IO/KN17606R17605.
- FLOWE, H. D., COLLOFF, M. F., KAROGLU, N., ZELEK, K., RYDER, H., HUMPHRIES, J. E., & TAKARANGI, M. K. T. (2017). The effects of alcohol intoxication on accuracy and the confidence-accuracy relationship in photographic simultaneous lineups. *Applied Cognitive Psychology*, 31, 379–391. doi:10.1002/acp.3332
- FRIEDRICHSEN, G. (2000) »Ich denk mal, er war's«. In: *Spiegel* 21: 70–73.
- GREATHOUSE, S. M., & KOVERA, M. B. (2009). Instruction bias and lineup presentation moderate the effects of administrator knowledge on eyewitness identification. *Law and Human Behavior* 33, 70–82. doi:10.1007/s10979-008-9136-x
- HANCOCK, K. J., & RHODES, G. (2008). Contact, configural coding and the other-race effect in face recognition. *British Journal of Psychology*, 99, 45–56. doi:10.1348/000712607x199981
- HARVEY, A. J., SHRIMPTON, B., AZZOPARDI, Z., O'GRADY, K., HICKS, E., HIRST, E., & ATKINSON-COX, K. (2020). The influence of alcohol and weapon presence on eyewitness memory and confidence. *Applied Cognitive Psychology*, 34, 489–503. doi:10.1002/acp.3636
- ITO, H., BARZYKOWSKI, K., GRZESIK, M., GÜLGÖZ, S., GÜRDERE, C., JANSSEN, S. M. J., ... MORI, K. (2019). Eyewitness memory distortion following co-witness discussion: A replication of Garry, French, Kinzett, and Mori (2008) in ten countries. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 8, 68–77. doi:10.1016/j.jarmac.2018.09.004
- JOHNSON, M. K., HASHTRUDI, S., & LINDSAY, D. S. (1993). Source monitoring. *Psychological Bulletin*, 114, 3–28.
- KEAST, A., BREWER, N., & WELLS, G. L. (2007). Children's metacognitive judgments in an eyewitness identification task. *Journal of Experimental Child Psychology*, 97, 286–314. doi:10.1016/j.jecp.2007.01.007
- KNELLER, W., & HARVEY, A. J. (2016). Lineup identification accuracy: The effects of alcohol, target presence, confidence ratings,

- and response time. *European Journal of Psychology Applied to Legal Context*, 8, 11–18. doi:10.1016/j.ejpal.2015.09.001
- KOCAB, K., & SPORER, S. L. (2016). The weapon focus effect for person identifications and descriptions: A meta-analysis. In M. K. MILLER & B. H. BORNSTEIN (Eds.), *Advances in Psychology and Law* (pp. 71–117). Springer.
- LEVETT, L. M. (2013). Co-witness information influences whether a witness is likely to choose from a lineup. *Legal and Criminological Psychology*, 18, 168–180. doi:10.1111/j.2044-8333.2011.02033.x
- LINDEMAN, E. (Director). (2019). Ik heb het niet gedaan [I didn't do it]. [Documentary]. BNNVARA. Retrieved from <https://www.2doc.nl/documentaires/series/2doc/2019/januari/ik-heb-het-niet-gedaan.html>
- LOFTUS, E. F., LOFTUS, G. R., & MESSO, J. (1987). Some facts about »weapon focus«. *Law and Human Behavior*, 11, 55–62. doi:10.1007/BF01044839
- LUUS, C. A. E., & WELLS, G. L. (1991). Eyewitness identification and the selection of distracters for lineups. *Law and Human Behavior*, 15, 43–57. doi:10.1007/Bf01044829
- MALPASS, R. S., & KRAVITZ, J. (1969). Recognition for faces of own and other race. *Journal of Personality and Social Psychology*, 13, 330–334. doi:10.1037/h0028434
- MARTSCHUK, N., SPORER, S. L., & SAUERLAND, M. (2019). Confidence of older eyewitnesses: Is it diagnostic of identification accuracy? *Open Psychology*, 1, 132–151.
- MEISSNER, C. A., & BRIGHAM, J. C. (2001). Thirty years of investigating the own-race bias in memory for faces. A meta-analytic review. *Psychology, Public Policy, and Law*, 7, 3–35. doi:10.1037//1076-8971.7.1.3
- MERTN, B., SCHWARZ, U., & WALSER, W. (1998). Wiedererkennungsverfahren. *Kriminalistik*, 6, 421–428
- NYMAN, T. J., ANTFOLK, J., LAMPINEN, J. M., TUOMISTO, M., KAAKINEN, J. K., KORKMAN, J., & SANTTILA, P. (2019). A stab in the dark: The distance threshold of target identification in low light. *Cogent Psychology*, 6. doi:10.1080/23311908.2019.1632047
- NYMAN, T. J., LAMPINEN, J. M., ANTFOLK, J., KORKMAN, J., & SANTTILA, P. (2019). The distance threshold of reliable eyewitness identification. *Law and Human Behavior*, 43, 527–541. doi:10.1037/lhb0000342
- PALMER, F. T., FLOWE, H. D., TAKARANGI, M. K., & HUMPHRIES, J. E. (2013). Intoxicated witnesses and suspects: An archival analysis of their involvement in criminal case processing. *Law and Human Behavior*, 37, 54–59. doi:10.1037/lhb0000010
- PHILLIPS, M. R., MCAULIFF, B. D., KOVERA, M. B., & CUTLER, B. L. (1999). Double-blind photoarray administration as a safeguard against investigator bias. *Journal of Applied Psychology*, 84, 940–951. doi:10.1037/0021-9010.84.6.940
- QUINLIVAN, D. S., NEUSCHATZ, J. S., CUTLER, B. L., WELLS, G. L., McCLUNG, J., & HARKER, D. L. (2012). Do pre-admonition suggestions moderate the effect of unbiased lineup instructions? *Legal and Criminological Psychology*, 17, 165–176. doi:10.1348/135532510x533554
- RHEAD, L. M., RODRIGUEZ, D. N., KOROBENNIKOV, V., YIP, J. H., & BULL KOVERA, M. (2015). The effects of lineup administrator influence and mortality salience on witness identification accuracy. *Journal of Forensic Psychology Research and Practice*, 15, 248–274. doi:10.1080/15228932.2015.1041362
- RICHLER, J. J., & GAUTHIER, I. (2014). A meta-analysis and review of holistic face processing. *Psychological Bulletin*, 140, 1281–1302. doi:10.1037/a0037004
- SAUERLAND, M., BROERS, N. J., & OORSOUW, K. I. M. (2019). Two field studies on the effects of alcohol on eyewitness identification, confidence, and decision times. *Applied Cognitive Psychology*, 33, 370–385. doi:10.1002/acp.3493
- SAUERLAND, M., KRUX, A. C., & MERCKELBACH, H. (2016 a). Konstruktion, Durchführung und Beurteilung von Gegenüberstellungen sind mehr als gesunder Menschenverstand. Lasst Rechtspsychologen ihre Arbeit tun. *Recht & Psychiatrie*, 34, 11–17.
- SAUERLAND, M., KRUX, A. C., & MERCKELBACH, H. (2016 b). Warum ein »Ich bin mir sicher« aufschlussreich ist. Über die Bedeutsamkeit der subjektiven Sicherheit von Zeugen bei der Bewertung von Personenidentifizierungs-Entscheidungen. *Kriminalistik*, 70, 673–678.
- SAUERLAND, M., & SPORER, S. L. (2009). Fast and confident: Postdicting eyewitness identification accuracy in a field study. *Journal of Experimental Psychology: Applied*, 15, 46–62. doi:10.1037/a0014560
- SEARCY, J., BARTLETT, J. C., & MEMON, A. (2000). Influence of post-event narratives, line-up conditions and individual differences on false identification by young and older eyewitnesses. *Legal and Criminological Psychology*, 5, 219–235. doi:10.1348/135532500168100
- SHAPIRO, P. N., & PENROD, S. (1986). Meta-analysis of facial identification studies. *Psychological Bulletin*, 100, 139–156.
- SKAGERBERG, E. M., & WRIGHT, D. B. (2008). Manipulating power can affect memory conformity. *Applied Cognitive Psychology*, 22, 207–216. doi:10.1002/acp.1353
- SPORER, S. L. (1992). Post-dicting eyewitness accuracy: Confidence, decision-times and person descriptions of choosers and non-choosers. *European Journal of Social Psychology*, 22, 157–180. doi:10.1002/ejsp.2420220205
- SPORER, S. L. (1993). Eyewitness identification accuracy, confidence and decision-times in simultaneous and sequential lineups. *Journal of Applied Psychology*, 78, 22–33. doi:10.1037/0021-9010.78.1.22
- SPORER, S. L., PENROD, S., READ, D., & CUTLER, B. (1995). Choosing, confidence, and accuracy: A meta-analysis of the confidence-accuracy relation in eyewitness identification studies. *Psychological Bulletin*, 118, 315–327. doi:10.1037/0033-2909.118.3.315
- SPORER, S. L., & SAUERLAND, M. (2008). Personenidentifizierung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2, 28–36.
- STEBLAY, N. K. (1997). Social influence in eyewitness recall: A meta-analytic review of lineup instruction effects. *Law and Human Behavior*, 21, 283–297. doi:10.1023/A:1024890732059
- STEBLAY, N. K., & DYSART, J. E. (2016). Repeated eyewitness identification procedures with the same suspect. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 5, 284–289. doi:10.1016/j.jarmac.2016.06.010
- STEBLAY, N. K., DYSART, J. E., & WELLS, G. L. (2011). Seventy-two tests of the sequential lineup superiority effect: A meta-analysis and policy discussion. *Psychology, Public Policy, and Law*, 17, 99–139. doi:10.1037/a0021650
- STEBLAY, N. K., WELLS, G. L., & DOUGLASS, A. B. (2014). The eyewitness post identification feedback effect 15 years later: Theoretical and policy implications. *Psychology Public Policy, and Law*, 20, 1–18. doi:10.1037/law0000001
- VAN KOPEN, P. J., & VAN DER HORST, E. M. (2006). De simpele logica van getuigenconfrontaties [Die einfache Logik von Gegenüberstellungen]. *Nederlandse jurisprudentie*, 788–795.
- WALKER, P. M., & HEWSTONE, M. (2006). A perceptual discrimination investigation of the own-race effect and intergroup experience. *Applied Cognitive Psychology*, 20, 461–475. doi:10.1002/acp.1191

FORENSISCHE PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

29. Jahrgang 2021 · Heft 1

Markus Feil & Klaus Hoffmann
Editorial

Markus Feil
Institutionelle Affektregulation als wesentlicher
Aspekt der Führung
forensischer Organisationen

Catrin Denk
Herausforderung Leitung –
ein Erfahrungsbericht über Leiten in einer forensi-
schen Ambulanz

Michael Nerad
Praxis der Gruppenpsychotherapie in der stationären
forensischen Psychiatrie – erste Ergebnisse einer
Umfrage in Maßregelvollzugseinrichtungen

Fritjof von Franqué & Claudia Schwarze
Klärungsorientierte Psychotherapie und Forensische
Psychotherapie

Elisabeth Quendler & Joachim Schreijäg
Psychodynamische Gruppentherapie mit Sexualstraf-
tätern im Strafvollzug nach der „Interkonzeptionellen
Therapiemethode“ – ein Praxisbericht

Alexandra Rechner & Maria Isabel Fontao
Therapiemotivation in der Suchttherapie nach
§ 64 StGB:
Eine Querschnittsstudie im Maßregelvollzug anhand
der Selbstbestimmungstheorie

Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
erscheint 3 x jährlich. Bezugspreise im Abonnement:

- pro Jahrgang 40,- €
- für Studenten und Assistenten an
wissenschaftlichen Instituten 20,- €

Bei Einzelbezug pro Heft 15,- €. Alle Beiträge inkl.
Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer.



PABST SCIENCE PUBLISHERS
Eichengrund 28 · D-49525 Lengerich
Tel. ++ 49 (0) 5484-308 · Fax ++ 49 (0) 5484-550
pabst@pabst-publishers.com
www.psychologie-aktuell.com/fpp
www.pabst-publishers.com

- WEBER, N., & BREWER, N. (2006). Positive versus negative face recognition decisions: Confidence, accuracy, and response latency. *Applied Cognitive Psychology*, 20, 17–31. doi:10.1002/acp.1166
- WELLS, G. L., & BRADFIELD, A. L. (1998). »Good, you identified the suspect«: Feedback to eyewitnesses distorts their reports of the witnessing experience. *Journal of Applied Psychology*, 83, 360–376. doi:10.1037/0021-9010.83.3.360
- WELLS, G. L., KOVERA, M. B., DOUGLASS, A. B., BREWER, N., MEISSNER, C. A., & WIXTED, J. T. (2020). Policy and procedure recommendations for the collection and preservation of eyewitness identification evidence. *Law and Human Behavior*, 44, 3–36. doi:10.1037/lhb0000359.
- WELLS, G. L., & LINDSAY, R. C. (1980). On estimating the diagnosticity of eyewitness nonidentifications. *Psychological Bulletin*, 88, 776–784. doi:10.1037/0033-2909.88.3.776
- WELLS, G. L., MEMON, A., & PENROD, S. D. (2006). Eyewitness evidence: Improving its probative value. *Psychological Science in the Public Interest*, 7, 45–75. doi:10.1111/j.1529-1006.2006.00027.x
- WELLS, G. L., & OLSON, E. A. (2002). Eyewitness identification: Information gain from incriminating and exonerating behaviors. *Journal of Experimental Psychology: Applied*, 8, 155–167. doi:10.1037/1076-898X.8.3.155
- WHITE, A. M. (2003). What happened? Alcohol, memory black-outs, and the brain. *Alcohol Research & Health*, 27, 186–196.
- WIXTED, J. T., & WELLS, G. L. (2017). The relationship between eyewitness confidence and identification accuracy: A new synthesis. *Psychological Science in the Public Interest*, 18, 10–65. doi:10.1177/1529100616686966
- WOGALTER, M. S., MALPASS, R. S., & McQUISTON, D. E. (2004). A national survey of US police on preparation and conduct of identification lineups. *Psychology, Crime & Law*, 10, 69–82. doi:10.1080/10683160410001641873
- WOOTEN, A. R., CARLSON, C. A., LOCKAMYER, R. F., CARLSON, M. A., JONES, A. R., DIAS, J. L., & HEMBY, J. A. (2020). The number of fillers may not matter as long as they all match the description: The effect of simultaneous lineup size on eyewitness identification. *Applied Cognitive Psychology*, 34, 590–604. doi:10.1002/acp.3644
- ZAJAC, R., & HENDERSON, N. (2009). Don't it make my brown eyes blue: Co-witness misinformation about a target's appearance can impair target-absent line-up performance. *Memory*, 17, 266–278. doi:10.1080/09658210802623950
- ZAJAC, R., & KARAGEORGE, A. (2009). The wildcard: A simple technique for improving children's target-absent lineup performance. *Applied Cognitive Psychology*, 23, 358–368. doi:10.1002/acp.1511
- ZARKADI, T., WADE, K. A., & STEWART, N. (2009). Creating fair lineups for suspects with distinctive features. *Psychological Science*, 20, 1448–1453. doi:10.1111/j.1467-9280.2009.02463.x

Korrespondenzanschrift

Melanie Sauerland
Maastricht University, Section Forensic Psychology
Faculty of Psychology and Neuroscience
P.O. Box 616, 6200 MD Maastricht, The Netherlands
melanie.sauerland@maastrichtuniversity.nl